

Erzbistum Köln | Generalvikariat | 50606 Köln

Kirchenvorstände der Katholischen Kirchengemeinden im Erzbistum Köln und die Leitungsgremien der weiteren kirchlichen Körperschaften

nachrichtlich per E-Mail:
Rendanturleiter, Verwaltungsleiter

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

SBKZ/GKZ

Bearbeiter/-in

Unser Zeichen

Datum

10. November 2016

Neuausrichtung in der Umsatzbesteuerung der kirchlichen Körperschaften - § 2b Umsatzsteuergesetz Abgabe der Optionserklärung zur Wahrnehmung der Übergangsregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11. April und 29. Juni 2016 informierten wir Sie über den anstehenden Systemwechsel in der Umsatzbesteuerung der kirchlichen Körperschaften.

Zusätzlich stellten wir Ihnen ein Formular der Optionserklärung zur Wahrnehmung der Übergangsregelung zur Verfügung mit der Empfehlung, diese Optionserklärung fristgerecht zum 31.12.2016 beim jeweils zuständigen Finanzamt einzureichen und uns eine Kopie dieser Optionserklärung zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der bis heute sehr geringen Rücklaufquote weisen wir eindringlich darauf hin, dass jede kirchliche juristische Person des öffentlichen Rechts, für die die Optionserklärung nicht (oder nicht fristgerecht) abgegeben wird, zwingend und im Ganzen ab dem 1. Januar 2017 den neuen Umsatzsteuerregelungen unterliegt. Das bedeutet, dass der Bereich der umsatzsteuerrelevanten Aktivitäten damit deutlich ausgeweitet wird. Eine rechtssichere Beratung ist jedoch auf Grund sich weiterhin verzögernder Anwendungsschreiben der Finanzverwaltung nicht möglich.

Daher raten wir nochmals dringend und kurzfristig zur Abgabe der Optionserklärungen und bitten um Übersendung einer Kopie an die Hauptabteilung Seelsorgebereiche, Abteilung Finanzen & Controlling im Seelsorgebereich.

Auch für den Fall, dass die Optionserklärung nicht abgegeben werden soll, bitten wir um kurze Information an die vorgenannte Abteilung.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Regina Hermanns (Durchwahl -1044) aus vorgenannter Abteilung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dominik Meiering
Generalvikar